



GZ.: 612-05_02.V/2026

St. Johann im Saggautal, 08.09.2026

Betreff: Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 LStVG 1964 zur Herstellung der Grundbuchsordnung
Gemeindeweg 84 - Karbergweg

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung,
GemO 1967 LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz - LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Saggautal unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber + Partner vom 26.03.2026, GZ.: 253668 in seiner Sitzung vom 08.09.2026 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Die Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage fertig gestellt/errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Schmid Johann)

Angeschlagen am: 11 AUG 2026

Abgenommen am: